

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 18

Artikel: Wer soll Meister sein?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 18

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von W. Henn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petizelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 30. Juli 1892.

Wochenspruch: Ist man jung, geht's im Sprung; ist man alt, hinkt man halt.
Ist man nur gesund und froh, freut uns das Leben so wie so.

Wer soll Meister sein?

Motto: Der ist Meister, der
sich selbst regieren kann.

Die allgemeine Gewerbebefreiheit
hat uns namentlich mit Bezug
auf den Handwerkerstand viel
Unkraut unter dem Weizen empor-
wachsen lassen, das den letzteren
vielerorts förmlich überwuchert. Es gibt in der Welt Leute,
für welche es besser ist, wenn sie regiert werden, statt selber
Regent zu sein. Denn um den Platz eines Herrschers voll
und ganz auszufüllen, dazu braucht es mehr Fähigkeiten und
Tugenden, als Mancher, der sich zum Herrscher aufschwingen
will, sich träumen lässt. „Der ist ein Meister, der sich selbst
regieren kann.“ Wie wahr und schön klingt das? Gewiß,
wer sich selber zu beherrschen versteht, der kann in der Regel
auch andere Nebenmenschen besser leiten und zwar nicht bloß
zu seinem, sondern auch zu anderer Leute Vortheil. Eine
gute Herrschaft ist daher Goldes wert; sie ist ein Nutzen
für das ganze Haus, für die gesamte Umgebung, für alle
die, welche mit ihr in Verkehr kommen. Wirklich gute Herrs-
und Meisterschaften sind heutigen Tages bald zur Seltenheit
geworden; mittelmäßige und geringe hat es die schwere Menge.
Das sind im allgemeinen tüchtige Meistersleute, welche nur
gutes Personal in ihren Dienst und in ihre Arbeit und Ob-
hut nehmen und solches auch lange zu behalten wissen.
Solche Meister und Herren sind denn auch landab und landauf
bekannt; sie ziehen gute, tüchtige und solide Arbeits- und

Hilfskräfte für's Haus, Geschäft, für alle ihre Unterneh-
mungen sozusagen magnetisch an. Die mittelmäßigen und
schlechten Meister und Arbeitgeber werden mehr oder weniger
gemieden.

Ein Meister muß sich selbst regieren können nicht bloß
in seinem Beruf, sondern in seinem ganzen Leben, in allem
Thun und Lassen. Was den ersten Punkt, den Beruf an-
belangt, so muß Derjenige, der einem solchen vorstehen und
hiefür Angestellte gebrauchen will, derselben auch gelernt
haben und zwar nicht bloß als Lehrjunge, sondern er muß
auch als Arbeiter fremdes Brot gegessen haben. Nur wer
selber gehorchen gelernt hat, der kann auch von Andern
Gehorsam verlangen und wird solchen auch finden. Gehülfen,
Knechte, Mägde, Taglöhner *et c.*, sie merken gleich, ob ein
Meister im Geschäft gut oder schlecht beschlagen ist. Je
nach ihrem „Gutachten“ arbeiten sie dann willig, gehorsam
und mit Erfolg; ein Pfuscher, ein solcher, der wenig oder
nichts versteht, findet bei seinen Untergebenen nicht den gleich
guten Willen. Auch beim Publikum kann sich der tüchtige
Meister eher Achtung und Geltung verschaffen als ein ge-
riger. Er erhält mehr Aufträge, Kunden, Abnehmer als
dieser. In den Raths- und Gerichtssälen, in Vereinen *et c.*
ist ein tüchtiger Kopf natürlich willkommen, eher als ein
unreifer, unfertiger oder konfuser.

Im Uebrigen Leben muß der tüchtige Meister solid und
ehrenhaft sein, in Handel und Wandel sich der Bürgertugend
beslebigen. Dann steigt er noch mehr in Achtung und
Ansehen bei seinen Leuten, seinen Mitbürgern und kann als
Muster und Beispiel eines richtigen Mannes und Regenten

dienen. Der faule, nachlässige oder gar leichtfertige Meister wird dagegen nie auf einen grünen Zwang kommen; sein Wort und Befehl gilt wenig oder nichts in der Werkstatt, im ganzen Haushalt, beim Publikum, beim Volke. Man sagt von ihm, der kann sich ja selber nicht regieren, wie will er Andern Gehorsam predigen, ihnen ein guter Arbeitgeber, Lieferant und dgl. sein?

Weil es bald selten mehr richtige Herrschaften und Meistersleute gibt, so leidet auch der helfende Arbeiterstand darunter. Auch er zählt bald mehr Mittelmäßigkeiten und Geringe, als tüchtige und selbstständige Denker und Handelnde. Tüchtige Meister, Vorsteher, Leiter bilden eine ebenso tüchtige Arbeiterschaft heran und bringen hiemit Gewerbe und Industrie in Blüthe und Aufschwung. Beide, Meister und Gehülfen, müssen also zusammenpassen, müssen zusammengepaßt werden, wo solches noch erforderlich ist. Daß der helfende Arbeiter sich selber auch ausbilden soll, das ist selbstverständlich. Er muß sich nicht Alles sagen lassen müssen, sondern auch aus eigenem Antrieb das Geschäft angreifen und solid durchführen, überhaupt solid leben. Auch er kann in einem Geschäft zum Segen oder Unseggen, zum Heile oder Unheile werden. Kann der Meister dem Berufe nicht recht vorstehen, so ist der Gehülfen da, der zur Sache schauen soll. Er soll des Meisters Gewerbe so halten, als ob es sein eigenes wäre (natürlich die Kasse ausgenommen). Ein schlechter, unsolider Arbeitsgehilfe dagegen richtet oft noch mehr Verwirrung und Schaden im Geschäft und in der Familie an, als der Herr selber. In der Regel soll dieser bei aller Arbeit persönlich mittrathen und mitthatten; er soll diese vormachen, wenn es die Umstände erheischen. Der Meister ist in erster Linie Befehlshaber, Dirigent. Hat er aber einen Arbeiter als Geschäftsleiter berufen, so soll dieser die Mitarbeiter und Lehrlinge beaufsichtigen und korrigiren. Am besten gedeiht natürlich das Geschäft, wenn der Eigentümer in Person mitmacht, angreift, und dasjenige geht rückwärts, wo der Inhaber selten oder nie zu den Leistungen der Gehülfen, Dienstboten u. s. w. schaut.

Die meisten Klagen über schlechten Gang des Berufes rüpfen von daher, daß Meistersleute und ihre Untergebenen die Sache entweder nicht recht gelernt haben, oder wenn sie es gelernt, nicht miteinander harmoniren. Man verlangt heutigen Tages überall die Mithilfe des Staates, der Gemeinden und Vereine zur Hebung und Förderung der Gewerbe! Ganz recht! Aber die erste Bedingung zum Gediehen ruht doch in einer tüchtigen Meister- und Arbeiterschaft, die sich selbst hilft. Nur wo diese Selbsthilfe nicht ausreicht, sollen andere Faktoren in den Kitz treten. Das ist nach unserer Überzeugung der wahre, vernünftige Sozialismus; alle andern übertriebenen Forderungen sind Utopien, Träume, unerfüllbare Wünsche. („Oberaarg. Tagbl.“)

Bandsäge-Feilmashine.

(D. R.-P. Nr. 63,768.)

Vollständig automatisch mit beschleunigtem Rückgang.

Es existieren schon viele Feilmashinen, aber wohl wenige für Mark 75.— und trotz des niedrigen Preises so vorzüglich arbeitend, wie diejenige, welche am 15. Juni d. J. der Berlin-Leipziger Maschinenfabrik Louis Goebel u. Co., Berlin, Alexanderstraße 14 b, unter Nr. 63,768 patentirt worden ist.

Alle der bisher bekannten Maschinen zum Feilen der Bandsägeblätter zeigen den Uebelstand, daß die Beschaffungskosten verhältnismäßig hohe sind und der Mechanismus dieser Maschinen zu komplizirt ist. Die den Gegenstand obigen Patentes bildende Maschine zeichnet sich nun dadurch aus, daß der Bewegungs- und Arbeitsmechanismus äußerst einfach und daher billig in der Herstellung ist, dennoch aber mit der größten Genauigkeit bei langsamem Arbeitsgang und schnellem Rücklauf arbeitet. Jeder Besitzer von Bandsägen kann daher auch dieser einfache auf's Beste empfohlen werden,

da er die sonst mühsame und zeitraubende Arbeit des Feilens der Bandsägeblätter in geradezu überraschender Schnelligkeit und Sauberkeit ausführt.

Das zu feilende Sägeblatt wird in die geschätzte, verstellbare Auflage eingelegt, so daß nur die Zähne hervorstecken, der Hub der Sägeblätter in der Zahnform entsprechend eingestellt, was durch angebrachte Stellschrauben schnell und genau geschieht, und die Teile nach Schrägen der Zähne eingespannt. Die Maschine ist dann betriebsfähig, kann entweder mit Kurbel für Handbetrieb oder mit Riemenantrieb für Kraftbetrieb versehen werden. Zur besseren Auflage der gelöhten Blätter empfiehlt es sich, Leitrollen anzubringen. Auf Wunsch steht die Firma mit weiteren Auskünften über Leistungsfähigkeit u. s. w. dieser Maschine gern zu Diensten.

Die Berlin-Leipziger Maschinenfabrik Louis Goebel u. Co., die, wie bekannt, speziell Tischlermaschinen, Transmissionen, Leimkocher und Wärmeeinrichtungen baut, hat ihre Fabrik jetzt wesentlich vergrößert und sie nach dem Neubau: Michaelbrücke Nr. 1 verlegt, während die Bureaux und das Lager von Bedarfssortikeln, wie: Bandsägeblätter, Kreisägeblätter, Hobelmesser, Feilen, Staufferbüchsen, sämtliche Werkzeuge und Bedarfssortikel für die Holzindustrie, Niemen, Del und konsistente Fette, Babbitt's Metall zum Ausgießen, schnell laufende Lager &c. nach wie vor in der Alexanderstraße 14 b, Station Jannowitzbrücke, verbleiben und von da gern illustrierte Preislisten auf Wunsch an ernstliche Rezipienten gesandt werden.

(Cont. Holz-Btg.)

Verschiedenes.

Das Weltausstellungsfieber scheint ansteckend zu sein. Innert sieben Jahren sollen wir deren nicht weniger als vier erleben. Zu den bereits bekannten, 1893 in Chicago, 1897 in Berlin und 1900 in Paris, wird nun noch eine vierte gemeldet: Antwerpen 1894.

Toggenburgische Gewerbeausstellung. Der „Toggenb. Anz.“ macht die Anregung zur Arrangirung einer Gewerbeausstellung auf das Jahr 1893. Bekanntlich fand die letzte Ausstellung im Jahre 1888 in Wattwil statt. Die Anregung ist allerdings eine gute, dagegen möchten wir wünschen, daß sich die Handwerker aus allen Gemeinden der vier Bezirke Toggenburgs mehr daran betheiligen würden, als es bei der letzten der Fall war.

Auszeichnung. Die Firma Winkler u. Co. in Rüttikon erhielt an dem ersten internationalen Weinmarkt, verbunden mit einer Produkten- und Nahrungsmittelausstellung in Berlin für ihre Kraft-Essenz, Eisen-Essenz und Kirschwasser das Diplom mit silberner Medaille für hervorragende Leistungen.

Befestigung der Luziensteig. In der letzten Nummer der „U. g. Schw. Militärztg.“ wird in längerem Artikel die militärische Bedeutung der Luziensteig besprochen und der Erweiterung und Verstärkung der dortigen Werke das Wort gesprochen. Der fundige Verfasser schlägt vor, die Zollbrücke und die Klus zu befestigen, auf dem Fläscherberg Panzerkuppeln oder vorbereitete Artilleriestellungen mit gemauerten Schutzräumen anzubringen, und am Westhange des Gyrenspitz oder am Falknitz, sowie bei Perau ein Werk anzulegen. Ob auch bei Guschä noch Festungswerke erforderlich würden, komme auf die Absicht an, welche man mit der Festungsanlage verbinde. Auch bei Nagaz und Sargans sollten neue Werke erstellt werden.

Die Lägersteinbruchgesellschaft befördert jetzt den größten Theil ihrer Steine vermittelst einer Drahtseilbahn nach der Station Niedersteinmaur. Der Gemeinde Dielsdorf werden damit bedeutende Kosten für den Unterhalt der Straße erspart.

Bauwesen in Bern. Schon beginnt auf dem Kirchenfeld der Bau des bernischen Landesmuseums über das erste Stockwerk hinauszuwachsen und zeigt dem Besucher auf der Westseite die großen stolzen Bogenfenster.